

# DAS ABC DES ZUSAMMENLEBENS

AN DER GESAMTSCHULE IM GARTENREICH ORANIENBAUM-WÖRLITZ

(Schulordnung - Stand Dezember 2024)

Die vorliegende Schulordnung der Gesamtschule im Gartenreich ist eine Vereinbarung, die zwischen Schülerschaft, Eltern und Lehrerkollegium getroffen wird. Die Schulordnung ist Veränderungen unterworfen, sodass Ergänzungen durch die Gremien der Schule im Laufe der Zeit möglich und erwünscht sind.

## GRUNDSÄTZE UND ZIELE

Lernen bedeutet das Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden.

### ***Deshalb gelten folgende Grundsätze:***

Unserer Schule ist eine solidarische Schulgemeinschaft.

Verbal und körperlich gewaltfreies Miteinander sowie gegenseitige Rücksichtnahme, Achtsamkeit und Akzeptanz sind im Zusammenleben der Gesamtschule im Gartenreich gefordert.

In die Schule dürfen keine die Ordnung und Sicherheit gefährdende und die Würde Anderer verletzende Dinge mitgebracht werden. Dazu zählen u.a. Fotos, Bilder, Filme mit herabwürdigenden Inhalten, Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Reizgase, Laserpointer und Feuerzeuge.

Eigentum anderer ist zu achten.

Schülerinnen und Schüler sind belehrt, dass unterlassen werden muss, was andere gefährdet, z.B. das Rennen im Schulgebäude, das Werfen und Kicken von Schneebällen, Baumfrüchten (Zapfen o.Ä.) oder anderen Gegenständen. Lärm, aggressive Spiele, die Treten, Stoßen, Rempeln, Schlagen oder ähnliches beinhalten, sowie das Zuhalten der Türen sind verboten.

Schülern und Schülerinnen ist es untersagt, das Schulgelände in den Pausen und Freistunden unerlaubt zu verlassen.

In der Gesamtschule im Gartenreich sind digitale Endgeräte Werkzeuge für den digitalen Unterricht und verbleiben außerhalb dieser Nutzung im Flugzeugmodus in der Schultasche oder im Spint. Kommunikation während der Schulzeit mit dem Elternhaus bei Erkrankungen oder Notfällen findet ausschließlich über das Schulsekretariat statt. Smartwatches müssen während Leistungserbringungen (Tests und Klassenarbeiten) ebenso in der Schultasche aufbewahrt werden.

Bei der Ahndung von Verstößen gegen die Schulordnung beziehen wir uns auf den Maßnahmenkatalog.

Der Maßnahmenkatalog ist auf der Homepage der Gesamtschule im Gartenreich einsehbar.

## SCHULVERANSTALTUNGEN

Exkursionen, Klassenfahrten, Projekte und Arbeitsgemeinschaften sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Gesamtschule im Gartenreich. Wir repräsentieren die Stadt Oranienbaum und das damit verbundene Gartenreich. Das erfordert die Teilnahme unserer Schulgemeinschaft an regionalen Festlichkeiten. Diese Teilnahme ist verpflichtend. Verbindliche Schulveranstaltungen sind im Jahresarbeitsplan nachzulesen, welcher auf der Website der Gesamtschule im Gartenreich e.G. zu finden ist.

## SCHULZEIT

07:00	Einlass ins Schulgebäude	<i>Zum Vorklingeln finden sich alle im Raum ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.</i>
07:25	Vorklingeln zum Unterricht	
07:30 – 09:00	1. Unterrichtsblock	
09:00 – 09:20	Pause (09:15 – Vorklingeln zum Unterricht)	
09:20 – 10:50	2. Unterrichtsblock	
10:50 – 11:00	Pause (10:55 – Vorklingeln zum Unterricht)	
11:00 – 12:30	3. Unterrichtsblock	
12:30 – 13:00	Pause (12:55 – Vorklingeln zum Unterricht)	
13:00 – 14.30	4. Unterrichtsblock	

Der Einlass in die Unterrichtsräume wird durch die aufsichtführende Person gewährleistet. Die Fachräume werden nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten.

Erscheint eine Lehrkraft aus unbekanntem Gründen nicht zum Unterricht, so erkundigen sich die Klassensprecher nach zehn Minuten im Sekretariat nach ihrem Verbleib. Verspätungen und Fehlzeiten der Schüler und Schülerinnen sind zu dokumentieren.

Der Gang von der Schule zu außerhalb gelegenen Unterrichtsorten – und umgekehrt – erfolgt für die Klassenstufen 5 und 6 im Klassenverband unter Aufsicht einer Begleitperson. Die Klassenstufen 7 - 13 gehen eigenständig, auf direktem Weg und unverzüglich zum Unterrichtsort. Die Schülerinnen und Schüler haben sich dabei an die Straßenverkehrsordnung zu halten. Während des Weges ist das Betreten von Geschäften und anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden untersagt.

Die Aufsicht im Schulhaus ist ab 07.00 Uhr geregelt. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit der letzten Unterrichtsstunde des Schülers/der Schülerin.

## PAUSEN

Taschen der Schülerinnen und Schüler verbleiben während der großen Pause im Raum. Mit Beginn der großen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler direkt auf den Pausenhof. Alle Lehrkräfte achten darauf, dass die Klassenräume sowie die Gänge des Schulgebäudes in den Pausen zügig frei werden. Die Lehrkraft kontrolliert und schließt den Raum, wenn alle Schülerinnen und Schüler diesen verlassen haben. *(siehe Sauberkeit und Ordnung)*

Der Aufenthaltsort in den großen Pausen befindet sich ausschließlich auf der Westseite des Schulhofs der Gesamtschule im Gartenreich.

Die Rampe zum Aufzug darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Gleiches gilt für die Einfassung zum Kellereingang.

Zum Vorklingeln öffnet die aufsichtführende Lehrkraft die Räume. Die Schülerinnen und Schüler entnehmen ihre Taschen und begeben sich direkt zum nächsten Unterrichtsraum.

Ist infolge widriger Witterungsbedingungen der Aufenthalt im Freien nicht möglich, wird dies zentral mitgeteilt. In diesem Fall dürfen die Unterrichtsräume, die Freizeitbereiche, das Foyer und die Gänge vor den Unterrichtsräumen genutzt werden. Die Türen der Unterrichtsräume bleiben dabei offen.

## EIN- UND AUSGÄNGE

Der Zugang zur Schule erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Besucherinnen und Besucher der Gesamtschule im Gartenreich über den Haupteingang auf der Südseite des Gebäudes.

Alle sonstigen Türen sind aufgrund von Brandschutzbestimmungen und Sicherheitsaspekten nur als Ausgänge zu benutzen.

Der Aufenthalt auf dem Podest vor dem Notausgang Marienstraße ist aufgrund von Brandschutzbestimmungen verboten.

## MITTAGSPAUSE

Der Aufenthalt in der Cafeteria ist nur den Schülerinnen und Schülern erlaubt, welche Mittagessen über den Anbieter beziehen. Hier ist insbesondere auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Drängeln und Schubsen bei der Essenausgabe sind zu unterlassen. Auf einen höflichen und rücksichtsvollen Umgang miteinander und gegenüber dem Personal der Essenausgabe wird Wert gelegt.

Gepflegte Tischmanieren werden bei den Schülerinnen und Schülern unserer Schule vorausgesetzt.

Nach Beendigung des Essens muss das Geschirr abgeräumt und der Tisch gereinigt werden. Wird nach Ermahnung wiederholt oder in grober Weise gegen diese Regeln verstoßen, kann der sofortige Ausschluss vom Mittagessen durch die aufsichtführende Lehrkraft erfolgen.

## ERKRANKUNGEN UND FEHLZEITEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Eine Abmeldung muss bis 7:30 Uhr des jeweiligen Tages per Mail oder telefonisch im Sekretariat durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Entsprechende Formulare sind auf der Homepage der Gesamtschule im Gartenreich einsehbar.

Fühlt sich eine Schülerin bzw. ein Schüler im Laufe des Schultages krank, muss er sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde und im Sekretariat abmelden.

Er darf das Schulgebäude nicht verlassen. Nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten wird der Schüler ggf. abgeholt. Das eigenständige Kontaktieren der Erziehungsberechtigten durch die Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet.

Volljährige Schüler dürfen die Schule nach Meldung im Sekretariat verlassen, um einen Arzt aufzusuchen.

Das Dokument „Entschuldigung im Krankheitsfall“ oder ein ärztliches Attest ab dem vierten Krankheitstag sind beim Klassenlehrer nachzureichen. Erst dann sind die Fehlstunden bzw. Fehltage entschuldigt. Die Gesamtschule im Gartenreich behält sich vor, bei Auffälligkeiten bereits ab dem ersten Krankheitstag ein Attest zu verlangen.

Das Formular ist auf der Homepage der Schule zu finden.

In der Sekundarstufe II der Gesamtschule im Gartenreich ist bei krankheitsbedingtem Versäumen von angekündigten Leistungserhebungen in jedem Fall ein ärztliches Attest vorzulegen. Alle volljährigen Schülerinnen und Schüler benötigen keine Krankmeldung eines Erziehungsberechtigten.

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, versäumte Unterrichtsinhalte zum nächsten Fachunterricht nachzuholen und sich auf verpasste Tests vorzubereiten oder sich am ersten Genesungstag bei den entsprechenden Lehrkräften zu melden, um Termine für das Nachschreiben von Leistungserhebungen zu vereinbaren.

Das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Klausuren wird durch geplante Termine an der Gesamtschule im Gartenreich geregelt. Wird das Fehlen bei einer Leistungskontrolle nicht entschuldigt, kann diese mit der Note 6 bzw. 0 Punkte bewertet werden.

Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies sofort der Lehrkraft und dem Sekretariat gemeldet werden. Eine Verzögerung der Meldung gefährdet etwaige Ansprüche an die Versicherung.

*Da es sehr förderlich für die Gesundheit ist,  
habe ich beschlossen, glücklich zu sein.*

*Voltaire*

## FREISTELLUNGEN

Einen Antrag auf Freistellung an mehreren Tagen muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der beantragten Freistellung der Schulleitung vorgelegt werden. Dieser wird an der Gesamtschule im Gartenreich geprüft und gegebenenfalls genehmigt.

Eine Freistellung darf nicht der Verlängerung von Urlaub dienen.

Fehlt eine Schülerin/ein Schüler direkt vor oder nach den Ferien ohne Genehmigung der Schulleitung, gilt dies als Verstoß gegen die Schulpflicht. Eine Ahndung erfolgt auf Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Während der Schulzeit können Schülerinnen und Schüler auf einen begründeten schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bis zu einem Tag vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin freigestellt werden.

Ein entsprechendes Freistellungsformular befindet sich auf der Schulwebsite.

## FREISTELLUNG VOM SPORTUNTERRICHT

Sämtliche Regelungen zum Sportunterricht sind in den Richtlinien für den Sportunterricht an der Gesamtschule im Gartenreich einsehbar.

## SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Jeder Schüler/jede Schülerin hat dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitsplatz, Unterrichtsraum, Flur, Sanitäreinrichtungen und Außenbereiche sauber bleiben. Sämtlicher Abfall ist sachgemäß zu entsorgen.

Die Garderobe ist im Garderobenraum aufzubewahren. Fundsachen sind im Sekretariat oder bei einem Lehrer abzugeben. Für Verlust von Garderobe, Wertsachen oder Schäden kann die Schule keine Haftung übernehmen.

In Fachkabinetten und in der Turnhalle sind gesonderte Verhaltensregeln zu befolgen. Eine Belehrung erfolgt durch die dort unterrichtenden Lehrkräfte.

Das Eigentum der Schule ist pfleglich zu behandeln.

Bei Zuwiderhandeln werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule sind verpflichtet, erkannte Gefahrenquellen oder die allgemeine Sicherheit beeinträchtigende Umstände unverzüglich im Sekretariat mitzuteilen.

Lehrkräfte müssen gemeinsam mit ihrer Lerngruppe darauf achten, dass der Unterrichtsraum nach der Stunde sauber zurückgelassen wird.

Nach dem letzten Unterrichtsblock muss Folgendes eingehalten werden:

- Tafel feucht reinigen
- Stühle hochstellen
- Fenster schließen
- Licht und elektronische Geräte ausschalten
- Müll einsammeln bzw. auffegen
- Heizung drosseln (max. Stufe 2)

Die Lehrerin bzw. der Lehrer verlässt nach dem Ordnungsdienst zuletzt den Raum.

## KAUGUMMIS, MÜTZEN, FLASCHEN, SPORTGERÄTE

Kaugummikauen ist in der Unterrichtszeiten strengstens untersagt.

Aus pädagogischen, sicherheitstechnischen und hygienischen Gründen wird das Tragen angemessener Kleidung von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwartet.

Kopfbedeckungen müssen im Schulhaus abgenommen werden und verbleiben in der Garderobe.

Die Benutzung von Klapprollern, Rollerskates, Skateboards oder Ähnlichem sowie das Rad- und Motorradfahren auf dem Schulgelände sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Mitgeführte Fahrräder sind im dafür vorgesehenen Bereich anzuschließen. Für Verlust oder Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Mitbringen von Trinkflaschen aus Glas ist Schülerinnen und Schülern aus Sicherheitsgründen untersagt.

Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in der Pausenzeit ist untersagt. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Lehrkraft im Unterrichtskontext möglich. Video- und Audioaufnahmen von Lehrkräften und Schülern bzw. Schülerinnen sind ohne Erlaubnis der Personen verboten (Persönlichkeitsrechtsverletzung).

Besteht der Verdacht, dass strafbare Inhalte z.B. auf dem Telefon erstellt oder gespeichert sind oder im Internet zugänglich gemacht wurden, kann über schulische Ordnungsmaßnahmen hinaus eine polizeiliche Strafanzeige erfolgen.

Elektronische Spiel- und Audiogeräte wie MP-3-Player, Spielkonsolen und Musikboxen sind nicht erlaubt.

*Ordnung ist die Seele aller Dinge.*

*Ungarisches Sprichwort*

## BRAND- UND KATASTROPHENFALL

Über die Richtlinien für das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall werden die Schüler und Schülerinnen durch die Klassenlehrer in den halbjährlichen Belehrungen informiert. Diese sind zu dokumentieren. Gleiches gilt für die außerhalb gelegenen Unterrichtsorte (Sporthallen und Tabakfabrik).

## BESUCHER

Personen, die nicht zur Schulbelegschaft gehören, müssen sich im Sekretariat anmelden oder angemeldet werden.

## RAUCHEN, ALKOHOL, DROGEN

Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Energy Drinks sowie anderen Rausch- und Suchtmitteln ist verboten.

Das Rauchen in jeglicher Form ist auf und vor dem gesamten Schulgelände verboten. Während Schulveranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz.

Verstöße gegen die Schulordnung können mit schulinternen Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages begegnet werden. Der Maßnahmenkatalog ist auf der Homepage der Gesamtschule im Gartenreich einsehbar.

*Die Kraft für eine bessere Zukunft ist im gegenwärtigen Moment enthalten: Man schafft eine gute Zukunft, indem man eine gute Gegenwart erschafft.*

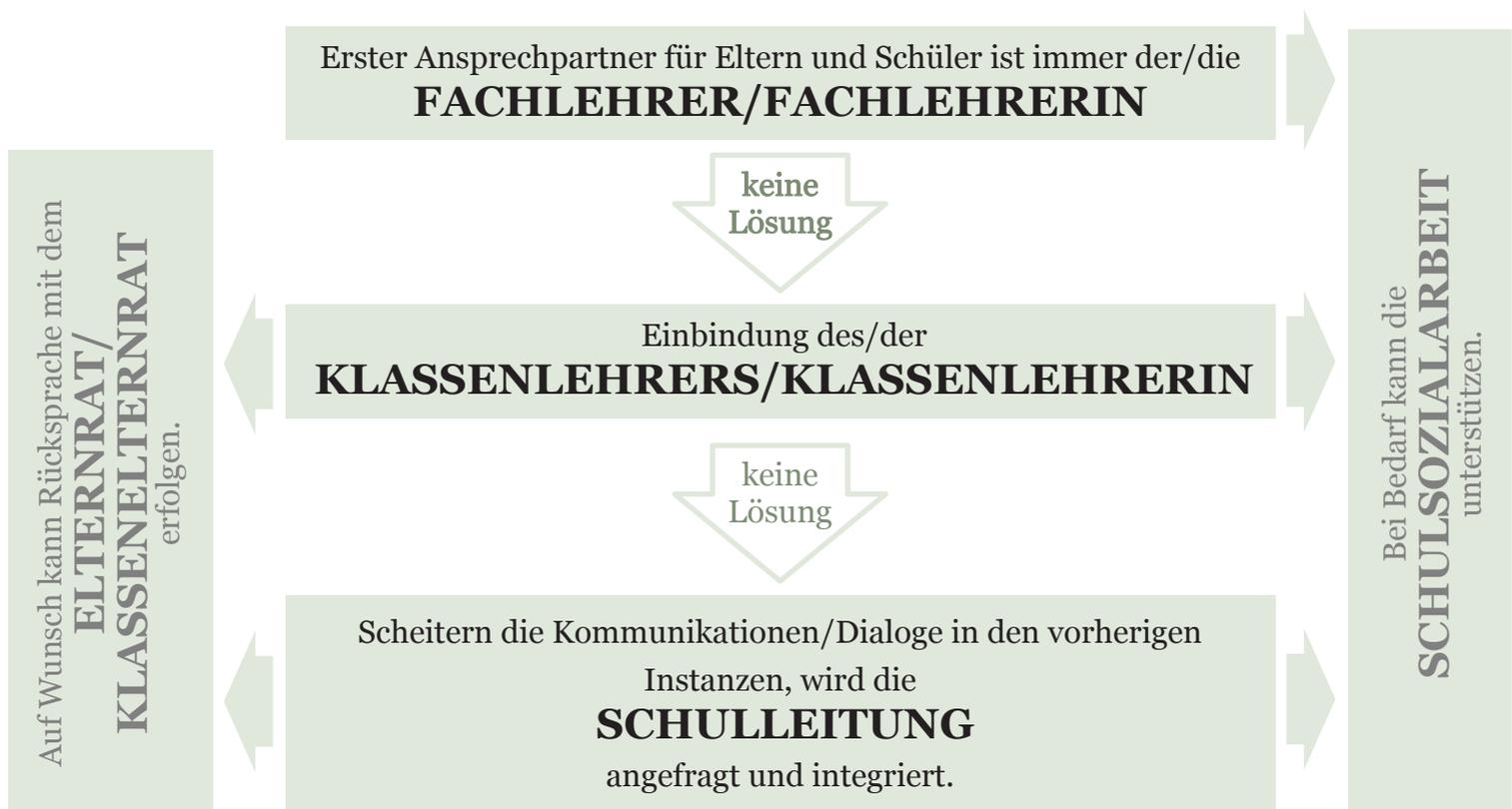
*Eckhart Tolle*

## KOMMUNIKATIONSWEGE

Um ein respektvolles Miteinander entsprechend unserer Grundsätze und Ziele an der Schule zu gewährleisten, ist die Einhaltung folgender Kommunikationswege wichtig und notwendig.

### MITEINANDER SPRECHEN – ANSTELLE ÜBEREINANDER

Kommunikationswege an der Gesamtschule im Gartenreich e. G.



## ERKLÄRUNG

Ich habe die Schulordnung – das ABC des Zusammenlebens an der Gesamtschule im Gartenreich – gelesen und zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diese einzuhalten.

Ort & Datum

Schülerin/Schüler *in Druckschrift*

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Erziehungsberechtigte *in Druckschrift*

Unterschrift der Erziehungsberechtigten